

KT-Drucksache Nr. X-0507

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2023;
Erweiterung der Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die
Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt werden 157.600,00 EUR im Haushaltsjahr 2023 bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2023 beträgt für den Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen 157.589,00 EUR. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen eine ergänzende Zuwendungsvereinbarung zur bestehenden mit der Laufzeit 2021 bis 2023 für das Jahr 2023 abzuschließen. Diese umfasst den Förderbetrag von 17.510,00 EUR.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition beim freien Träger: 281.982,00 EUR	Anteil Landkreis: 157.589,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	Im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagte Haushaltsmittel: 140.100,00 EUR Über die Änderungsliste für das Jahr 2023 einzustellen: 17.500,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im Landkreis Reutlingen gibt es ein ausdifferenziertes standardisiertes Verfahren zur Sicherung des Kinderschutzes. In diesem Zusammenhang erfordern das Erkennen von sexualisierter Gewalt und der Umgang mit den Betroffenen besonderes Fachwissen. Der Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen arbeitet langjährig mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Menschen. Es wurde daher 2019 gemeinsam mit dem Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen ein Kommunales Schutz- und Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt für den Landkreis aufgestellt, das sich an alle Institutionen der Jugendhilfe und an alle Schulen richtet.

Der Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen beantragt für die Jahre 2023 bis 2025 eine zusätzliche Vollzeitstelle, um den im Zuge der Umsetzung des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt des Landkreises Reutlingen (vgl. KT-Drucksachen Nrn. X-0063 und X-0209) gestiegenen Beratungsbedarf decken zu können.

Die Verwaltung empfiehlt, die Fachkraftstellen von Wirbelwind e. V. Reutlingen für das Haushaltsjahr 2023 zunächst um eine 0,25 Vollzeitstelle aufzustocken und im kommenden Jahr fachlich-inhaltlich zu klären, wie es im Anschluss an das Kommunale Schutz- und Präventionskonzept mit dem Thema sexualisierte Gewalt im Landkreis Reutlingen weitergehen soll und wie viele Fachkraftstellen dafür erforderlich sind bzw. finanziert werden können.

Als Anlage 1 ist der Antrag von Wirbelwind e. V. Reutlingen, als Anlage 2 der Haushaltsplan 2023 bis 2025, als Anlage 3 der Haushaltsplan 2022 sowie als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2021 beigefügt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Umsetzung des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzepts seit 2020

Der Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen arbeitet seit über 25 Jahren mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Menschen. Von 2013 bis 2018 förderte der Landkreis eine 0,5 Stelle (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0514). Über die Aktion Mensch wurde eine Aufstockung über 3 Jahre bis Ende März 2017 möglich, um das Projekt „Sexueller Missbrauch und Übergriffe über das Internet“ umzusetzen.

Auf der Grundlage eines Gutachtens zum Aufbau von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt, für welches Wirbelwind e. V. Reutlingen die fachliche Expertise vorlegen konnte, wurde die Förderung 2019 um eine 0,5 Stelle erweitert (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0585). Es geht darum, flächendeckend Fachkräfte und Träger der Jugendhilfe sowie die Schulen mit dem Konzept zu erreichen und vertraut zu machen. Das Konzept basiert auf folgenden Bausteinen:

- Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt in der Öffentlichkeit, Enttabuisierung des Themas, Aufklärung über die unterschiedlichen Täterprofile und Motive. Aufmerksam machen auf Strukturen in Familien und Organisationen, die Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt ermöglichen und begünstigen.
- „Qualifizierung zum Thema sexualisierte Gewalt“, Schulung von Fachkräften und Multiplikatoren in Institutionen der Jugendhilfe und der Schule, damit Verantwortliche Gewalterfahrung bei Kindern und Jugendlichen einordnen und wahrnehmen können. Nur das „geschulte Auge“ kann die subtilen Anzeichen, die Kinder zeigen, wenn sie sexualisierte Gewalt erlebt haben, erkennen.
- „Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt“, Qualifizierung für Verantwortliche in Institutionen. Hierbei geht es darum, dass sich die Verantwortlichen insbesondere mit 2 Risiken auseinandersetzen:

- Risiko, dass die Einrichtung zum Tatort sexualisierter Gewalt wird,
- Risiko, dass die betroffenen Kinder durch die Fachkräfte nicht wahrgenommen werden und ihnen dadurch keine Hilfe gewährt werden kann.

Die Qualifizierungsangebote für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen haben sich pandemiebedingt über die Jahre 2020 bis 2022 gestreckt, seit Frühjahr 2022 ist die Qualifizierungsoffensive an den Schulen angelaufen. Die Fachstelle Jugendarbeit des Landkreises hat gemeinsam mit Wirbelwind e. V. Reutlingen die Projektplanung so angepasst, dass die pandemiebedingte Verzögerung aus der Zeit 2020 bis 2022 weitgehend aufgeholt werden kann.

Die Qualifizierungsoffensive für den Bereich der offenen, verbandlichen und mobilen Jugendarbeit startet im November 2022 mit einer Infoveranstaltung und läuft parallel zu den Fortbildungen an den Schulen von Januar bis Juli 2023. Bei sehr großem Interesse finden im Herbst/Winter 2023/2024 weitere Angebote statt.

Den Fachkräften in den Hilfen zur Erziehung werden ab Herbst 2023 Fortbildungen angeboten. So kann allen Zielgruppen des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzepts nicht ganz bis Ende 2023, aber zumindest bis Frühjahr 2024 ausreichend Qualifizierungsangebote gemacht werden.

Die Fortbildungsangebote werden sehr gut angenommen. Parallel dazu steigt die Zahl der Beratungsanfragen, weil es das Thema sexualisierte Gewalt mehr und mehr raus aus der Tabuzone schafft. So schmerzhaft und belastend die dahinterliegenden Erfahrungen der Betroffenen sind, muss es als Erfolg gewertet werden, dass sich die Menschen zunehmend trauen, über ihre Erfahrungen zu sprechen und Hilfe zu suchen, dass Fachkräfte und andere Kontaktpersonen Rat suchen, wie sie ihrer Verantwortung gerecht werden können.

2. Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt und deren Angehörige bzw. Kontaktpersonen im Landkreis Reutlingen

Die Bildungs- und Beratungsarbeit von Wirbelwind e. V. Reutlingen ist eingebettet in gesetzlich verankerte Präventions- und Hilfemaßnahmen im Landkreis Reutlingen. In dem Maß, wie es gelingt, das Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone zu holen, nimmt der Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowohl bei den Betroffenen als auch bei deren Angehörigen bzw. Kontaktpersonen zu:

2.1 Kinderschutzvereinbarungen nach § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII

In den vergangenen Jahren, letztmalige Aktualisierung im Jahr 2018, sind ca. 400 Kinderschutzvereinbarungen nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII mit den Trägern der freien Jugendhilfe im Landkreis abgeschlossen worden. Inhaltlich ist damit geregelt, dass die Mitarbeitenden von Einrichtungen und Diensten den spezifischen Blick auf Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung einnehmen.

Sie verpflichten sich, die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie die Eltern zur Sicherung des Kindeswohls zu beraten. Wenn dies nicht gelingt, besteht darüber hinaus die Verpflichtung, das Jugendamt zu informieren.

Des Weiteren ist 2021 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft getreten. Neu ist damit die Einbeziehung der Kindertagespflege in den Schutzauftrag. Im Landkreis Reutlingen bedeutet dies, dass das Kreisjugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe eine Vereinbarung mit den Kindertagespflegepersonen abschließen muss. Diese sollen sicherstellen, dass die Kindertagespflegeperson bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen be-

treuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen kann. Wenn dies nicht gelingt, besteht auch hier die Verpflichtung, das Kreisjugendamt zu informieren. Im aktuell laufenden Prozess werden hier ebenfalls ca. 400 Vereinbarungen abgeschlossen.

Sexueller Missbrauch ist eine besonders schwere Form der Kindeswohlgefährdung. Er ist schwer aufzudecken bzw. nachzuweisen. Täter/-innen versuchen sehr subtil, emotionale Abhängigkeiten des Kindes auszunutzen. Übergriffig werden überwiegend Personen, die dem Kind vertraut sind; nicht selten sind es Familienangehörige.

Die Dynamik von Abhängigkeit und sexualisierter Gewalt zu erkennen, verlangt ein hohes Maß an Sensibilität und Fachwissen, um mit den Betroffenen zu arbeiten. Aus diesem Grund sind spezifische Qualifizierungen zur Erkennung von Anhaltspunkten von sexualisierter Gewalt erforderlich. Nur dann können die bestehenden Verfahren nach § 8a SGB VIII zum Schutz von Kindern umgesetzt werden.

2.2 Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte

Die zugrundeliegenden Gesetze (SGB VIII und KKG) sehen vor, dass alle Personen, welche in die Betreuung und Bildung von Kindern eingebunden sind, mit ihrer Verantwortung für einen wirkungsvollen Schutz der jungen Menschen nicht allein gelassen sind. Daher sehen die gesetzlichen Regelungen vor, dass Einrichtungen der Jugendhilfe zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IEF) hinzuziehen müssen. Wer unsicher ist, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, kann sich - nicht nur in Fällen sexualisierter Gewalt - zur Unterstützung an die IEF wenden. Gemeinsam wird die Situation besprochen und abgewogen, wie die Situation einzuschätzen und was zu tun ist. Um als IEF tätig zu werden, ist eine Zusatzqualifikation erforderlich.

Die Träger der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Reutlingen haben eigene, eigens für diese Aufgabe, qualifizierte Fachkräfte. Für andere Träger stehen IEF bei den Familien- und Jugendberatungen, bei Pro Familia, bei der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonieverbandes und auch bei Wirbelwind e. V. Reutlingen zur Verfügung.

2.3 Beratung für Betroffene und Angehörige

Neben Wirbelwind e. V. Reutlingen bieten auch die Familien- und Jugendberatungsstellen sowie Pro Familia Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt an. Es hat sich in den letzten Jahren so entwickelt, dass für eine Erstberatung meist auf Wirbelwind e. V. Reutlingen verwiesen wird und Wirbelwind e. V. Reutlingen wiederum für länger dauernde Beratungsprozesse bzw. die Begleitung der Familien an die anderen Träger verweist.

Die Beratungszahlen von Wirbelwind e. V. haben in diesem Zusammenhang kontinuierlich zugenommen. 2019 waren es 61 Beratungen, 2021 142 Beratungen und im laufenden Jahr liegt die Prognose bei 180 Beratungen.

3. Bewertung des Antrags und Beschlussempfehlung

Der Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen leistet im Rahmen des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt einen wertvollen Beitrag, die gesamte Kinder- und Jugendhilfe sowie die Schulen zu qualifizieren, den Schutzauftrag für junge Menschen auch in Bezug auf sexualisierte Gewalt angemessen wahrzunehmen.

Dass die Fortbildungen eine erhöhte Nachfrage an Beratungen nach sich ziehen, ist nicht überraschend. Diese Erfahrung wiederholt sich, wann immer die Gesellschaft für spezielle Themen sensibilisiert wird.

Noch ist nicht absehbar, wie groß der jeweilige Anteil allgemeiner und spezialisierter Beratungsangebote für junge Menschen und deren Familien im Landkreis Reutlingen sein wird. Diese Klärung erfolgt u. a. im Rahmen des Planungsprozesses JUGEND (2023/2024).

Innerhalb des gesamten Beratungsangebots im Landkreis können Schwankungen der Nachfrage zu einzelnen Themen immer wieder phasenweise aufgefangen werden. Insbesondere die Familien- und Jugendberatungsstellen passen den Einsatz des vorhandenen Personals regelmäßig an thematische Verschiebungen beim Beratungsbedarf an.

Allerdings führt die vom Gesetzgeber gewollte gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung für Kinderschutz bzw. für sexualisierte Gewalt insgesamt zu einer erhöhten Nachfrage, die nicht vollständig von den Familien- und Jugendberatungsstellen abgefangen werden kann.

Der zunehmende Bedarf war bereits zu Beginn des Projektes absehbar. Deshalb wurde schon in den Haushaltsberatungen 2020 zunächst eine Vereinbarung mit einer 1-jährigen Laufzeit vorgeschlagen (KT-Drucksache Nr. X-0063). Aufgrund der coronabedingten Verzögerungen im Projektverlauf hat Wirbelwind e. V. Reutlingen die Überlegungen zu einer Personalausweitung zunächst zurückgestellt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 wurde dann die Verwaltung ermächtigt, eine Zuwendungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis 2023 abzuschließen. Es wurde zugesichert, dass zu gegebener Zeit ein Erweiterungsantrag auch während der Laufzeit dieser Vereinbarung gestellt werden kann (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0209 Ziffer 6).

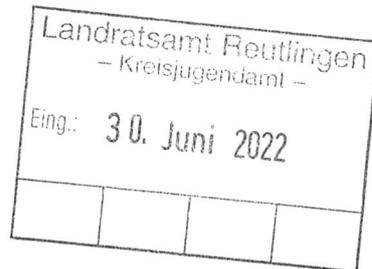
Deshalb empfiehlt die Verwaltung für die weitere Förderung von Wirbelwind e. V. Reutlingen ein 3-stufiges Vorgehen:

- Stufe 1: Erweiterung der Fachkraftstellen bei Wirbelwind e. V. Reutlingen für 2023 um eine 0,25 Vollzeitstelle
- Stufe 2: Konzeptionelle Klärung zum Thema Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt zum Ende der Laufzeit des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt und Fördermittelantrag für 2024 bis 2025 bis zur Haushaltsrunde im Herbst 2023
- Stufe 3: Abgleich der Konzeption zu Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt mit den Ergebnissen aus dem Planungsprozess JUGEND (2023 bis 2024) bis zur Haushaltsrunde im Herbst 2025



Wirbelwind e.V. | Kaiserstraße 4 | 72764 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen
Kreisjugendamt
Frau Besenfelder
Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen



Reutlingen, 29.06.2022

**Antrag auf zusätzliche Förderung von Wirbelwind e.V. zum Ausbau des Beratungsangebots
100% Stellenumfang für 2023-2025**

Sehr geehrte Frau Besenfelder,

anbei übersenden wir Ihnen unseren Antrag für die zusätzliche Förderung von Wirbelwind e.V. zum Ausbau unseres Beratungsangebots.

Der Bedarf zur Erhöhung unserer personellen Ressourcen resultiert vor allem aus der Umsetzung des vom Landkreis Reutlingen geförderten Kommunalen Schutz- und Präventionskonzepts gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Unsere Beratungsanfragen haben in Folge des umfangreichen Qualifizierungsangebotes sowie der Erweiterung unserer Präventionsangebote kontinuierlich zugenommen. Wir gehen davon aus, dass wir in 2022 dreimal so viele Beratungsanfragen haben werden wie in 2019.

Um die notwendigen Qualitätsstandards halten zu können und um unser Beratungsangebot für Betroffene, Mitbetroffene und Fachkräfte weiterhin kostenlos anbieten zu können, benötigen wir deutlich mehr personelle Kapazitäten und bitten daher um die zusätzliche Förderung.

Wir bedanken uns für die bisherige Unterstützung und das Vertrauen in unsere Arbeit und freuen uns darauf, weiterhin mit Ihnen zusammen zu arbeiten.

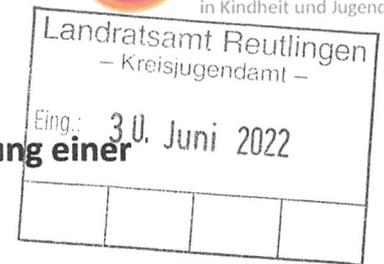
Bei weiterführenden Fragen können Sie sich gerne an mich oder die Mitarbeiterinnen von Wirbelwind e.V. wenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Schwarzmann
1. Vorsitzende Wirbelwind e.V.





Antrag beim Landratsamt Reutlingen auf Förderung einer

100%-Stelle für Beratung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis Reutlingen

Antragsteller:

Wirbelwind e.V.

Gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Kaiserstraße 4

72760 Reutlingen

Telefon: (0 71 21) 28 49 27

E-Mail: mail@wirbelwind-reutlingen.de

Vertreten durch:

Silvia Schwarzmann – 1. Vorsitzende

Wirbelwind e.V. ist seit 1992 die spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis Reutlingen. Unsere Beratung ist vertraulich, selbstbestimmt, auf Wunsch anonym und kostenlos. Wir sind für Betroffene, Mitbetroffene, Fachkräfte und Ehrenamtliche die zentrale Anlaufstelle bei allgemeinen Fragen, Qualifikations- und Präventionsangeboten, bei Vermutungsabklärungen und bei der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten nach erlebter sexualisierter Gewalt.

Seit 2020 führen wir im Auftrag des Landkreises Reutlingen die Qualifizierungsinitiative im Rahmen des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzepts durch. Ziel ist die flächendeckende Qualifizierung im Landkreis zu Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Zielgruppen sind pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Begonnen haben wir in 2020 mit den Qualifizierungen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, im Herbst 2022 werden wir in den Arbeitsbereichen Schule und Vereine mit den Qualifizierungen beginnen. Parallel dazu bieten wir Informationsveranstaltungen sowie Begleitung bei der Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt an.

Das Kommunale Schutz- und Präventionskonzept, wie wir es im Landkreis Reutlingen umsetzen ist unseres Wissens nach einzigartig. In der Planung werden wir bis Projektende 12/2023 auch die Träger der Jugendhilfe qualifizieren, so dass wir flächendeckend einen Großteil der pädagogischen Einrichtungen über unser Angebot informiert und Multiplikator*innen geschult haben werden.





Diese Aufgabe führte zu einem deutlichen Wachstum unserer Beratungsstelle:

		2019	2020	2021	Prognose 2022
Personal	Päd. Fachkräfte	100%	200%	247%	290%
	Verwaltung	0%	15%	27%	40%
Beratung	Fälle	61	89	142	180
	Personen			220	280
Qualifizierung	Veranstaltungstage	11	21	74	70
	Personen		198	713	1200
Prävention	Veranstaltungstage	13	14	32	60
	Personen		535	626	1500
Finanzierung Landkreis		60.000 €	132.000 €	135.000 €	137.000 €

(leider können aufgrund der veränderten Erhebung manche statistischen Daten erst ab 2020 oder 2021 dargestellt werden)

Wie zu erkennen, sind unsere Beratungsanfragen stark angestiegen. Dies war aufgrund des deutlich erhöhten Bekanntheitsgrades von Wirbelwind e.V. durch die Umsetzung des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzepts und die damit einhergehende Sensibilisierung der Fachkräfte zu erwarten.

Parallel dazu haben wir auch unsere Präventionsangebote deutlich erweitert, indem wir beispielsweise unser Projekt Bad Klicks zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum und Elternabende in Kindertageseinrichtungen und Schulen ausgeweitet haben. Zu unseren neu entwickelten Präventionsangeboten gehören u.a. auch der Besuch der Beratungsstelle, das interaktive Musikkuppentheater Finja Funkelschein zu „Gefühlen, Grenzen, Geheimnisse“ für Vor- und Grundschulkindern und nachtsam – die landesweite Kampagne für mehr Sicherheit im Nachtleben. Die Präventionsangebote werden vorrangig aus Landes- und Spendenmitteln finanziert.

Zudem ermöglichen wir mit unserem neuen Öffentlichkeitsauftritt Ratsuchenden und Interessierten einen schnellen und einfachen Zugang zu unseren Angeboten und umfassende Informationen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend.

Um dem aus diesen Aktivitäten resultierenden erhöhten Beratungsbedarf gerecht werden zu können, sind zwei Handlungsschritte nötig:

- Erhöhung des Stellenumfangs bei Wirbelwind e.V. für Beratung von Betroffenen und Mitbetroffenen, Fachkräften, Einrichtungen etc. Dies umfasst Clearing, Prozessbegleitung, niedrigschwellige Stabilisierungsangeboten und die Vermittlung zu weiterführenden Unterstützungsangeboten.
- Ausbau eines tragfähigen Netzwerks im ganzen Landkreis Reutlingen, sowohl in Bezug Intervention als auch Prävention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Neben den oben genannten Zielgruppen des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzepts wären in dieses Schutznetzwerk die Verantwortlichen aus den Bereichen Justiz / Recht, Medizin / Therapie und Polizei einzubinden. Nur mit flächendeckender Sensibilisierung und Qualifizierung all dieser Akteur*innen können Fälle möglichst schnell aufgedeckt und beendet, im Idealfall verhindert werden.





Um es mit den Worten der neuen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Frau Claus auszudrücken: „Fälle wie jene in Staufen und Lügde, die nur stellvertretend für so viele stehen, haben uns in den vergangenen Jahren sehr deutlich vor Augen geführt, was es heißt, wenn zu spät interveniert wird, weil Strukturen im Kinderschutz sich nicht effektiv vernetzen und Hinweisen nicht konsequent nachgegangen wird. [...] Deshalb brauchen wir starke Netzwerke, Schutzkonzepte vor Ort und verlässliche Hilfen, die Betroffenen niedrigschwellig zur Verfügung stehen.“

Der Landkreis Reutlingen ist mit seiner Entscheidung zur Umsetzung des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzept landes- bzw. bundesweit wegweisend beim Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt. Damit Wirbelwind e.V. den notwendigen Beitrag dazu weiterhin in der bisherigen Qualität leisten kann und damit unser Beratungsangebot auch weiterhin kostenfrei bleiben kann, benötigen wir zusätzliches Personal, das öffentlich gefördert ist.

Daher beantragen wir eine Erhöhung der bisherigen Förderung des Landkreises von Wirbelwind e.V. um eine weitere 100%-Stelle ab 01/2023, um die Beratung auszubauen und die Netzwerkstruktur im Kinderschutz zu fördern.

Mit der Bewilligung im vorgeschlagenen Umfang würde es der Kreistag ermöglichen, den nächsten konsequenten Schritt zur Implementierung und Etablierung der seit langen Jahren erfolgreich geleisteten Arbeit von Wirbelwind e.V. für die Menschen im Landkreis Reutlingen zu gehen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Silvia Schwarzmann

1. Vorsitzende Wirbelwind e.V.

Reutlingen, 29.06.2022



X Antrag <input type="checkbox"/> Verwendungsnachweis 2023	
(Name des Vereins/Institution usw.)	Wirbelwind e.V., Kaiserstraße 4, 72764 Reutlingen
1. Ausgaben	Landratsamt Reutlingen Kreisjugendamt
1.1 Personalkosten	Eing.: 30. Juni 2022
Anzahl Beschäftigte	2
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	100 %
1.1.1 Gehälter/Löhne	
Fachkräfte	70000 EUR
Verwaltungskräfte	2000 EUR
Honorarkräfte	EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	500 EUR
Praktikanten/innen	EUR
Reinigungspersonal	EUR
Sonstige	EUR
	72500 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten	
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR
Aus- und Fortbildung	1500 EUR
Supervision	1000 EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	EUR
Reisekosten	1000 EUR
Sonstige Umlagen	1000 EUR
	4500 EUR
1.2 Raumkosten	
Mieten/Pachten	2500 EUR
Raumnebenkosten	EUR
	2500 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten	
Büromaterial	1500 EUR
Öffentlichkeitsarbeit	1000 EUR
KFZ-Betriebskosten	EUR
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	1000 EUR
Porto und Telekommunikation	1000 EUR
Versicherungen	500 EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR
Lebensmittelaufwand	500 EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	3000 EUR
	8500 EUR
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten	EUR
Laufende Ausgaben gesamt	EUR
1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)	2000 EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen	EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen	90000 EUR

2. Einnahmen		Landratsamt Reutlingen - Kreisjugendamt -	
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	5000 EUR	Eng.: 30. Juni 2022	
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
Sonstiges	EUR		5000 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR		0 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR		
Landkreis	70040 EUR		
Land	2000 EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	6000 EUR		78040 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR		
Spenden/Bußgelder	6960 EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		6960 EUR
Einnahmen gesamt			EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			90000 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2021			13833,69 EUR
Stand: 31.12.2021			13833,69 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2021 (inkl. zweckgebundene Mittel: 24.975,55 €)			41474,55 EUR
Stand: 31.12.2021 (inkl. zweckgebundene Mittel: 55.807,92 €)			55807,92 EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2021	-		EUR
Stand: 31.12.2021	-		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

28.06.2022

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag Verwendungsnachweis 2024

(Name des Vereins/Institution usw.)

Wirbelwind e.V., Kaiserstraße 4, 72764 Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 2
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 100 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 70000 EUR
Verwaltungskräfte 2000 EUR
Honorarkräfte EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche 500 EUR
Praktikanten/innen EUR
Reinigungspersonal EUR
Sonstige EUR

72500 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
Aus- und Fortbildung 1500 EUR
Supervision 1000 EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR
Reisekosten 1000 EUR
Sonstige Umlagen 1000 EUR

4500 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 3000 EUR
Raumnebenkosten EUR

3000 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 1600 EUR
Öffentlichkeitsarbeit 1100 EUR
KFZ-Betriebskosten EUR
Instandhaltung/Reparaturen für
Räume und Gebäude 1000 EUR
Porto und Telekommunikation 1000 EUR
Versicherungen 500 EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
Lebensmittelaufwand 500 EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an
Kooperationspartner EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen) 3701 EUR

9401 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

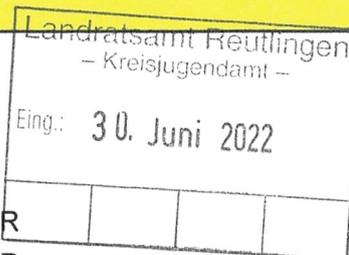
2000 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

91401 EUR



2. Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	5000 EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	5000 EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	0 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	EUR	
	Landkreis	71441 EUR	
	Land	2000 EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	6000 EUR	79441 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	6960 EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	6960 EUR
	Einnahmen gesamt		EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen		EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		91401 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen		
	Stand: 01.01.2021		13833,69 EUR
	Stand: 31.12.2021		13833,69 EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
	Stand: 01.01.2021 (inkl. zweckgebundene Mittel: 24.975,55 €)		41474,55 EUR
	Stand: 31.12.2021 (inkl. zweckgebundene Mittel: 55.807,92 €)		55807,92 EUR
3.3	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.2021	-	EUR
	Stand: 31.12.2021	-	EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

28.06.2022

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag Verwendungsnachweis 2025

(Name des Vereins/Institution usw.)

Wirbelwind e.V., Kaiserstraße 4, 72764 Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 2
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 100 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 70500 EUR
Verwaltungskräfte 2200 EUR
Honorarkräfte EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche 500 EUR
Praktikanten/innen EUR
Reinigungspersonal EUR
Sonstige EUR

73200 EUR**1.1.2 Personalnebenkosten**

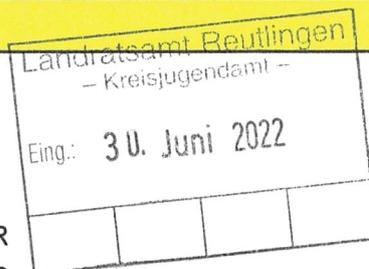
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
Aus- und Fortbildung 1500 EUR
Supervision 1000 EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR
Reisekosten 1229 EUR
Sonstige Umlagen 1000 EUR

4729 EUR**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten 3000 EUR
Raumnebenkosten EUR

3000 EUR**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial 1600 EUR
Öffentlichkeitsarbeit 1100 EUR
KFZ-Betriebskosten EUR
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude 1500 EUR
Porto und Telekommunikation 1000 EUR
Versicherungen 500 EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
Lebensmittelaufwand 500 EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen) 3701 EUR

9901 EUR**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**EUR**Laufende Ausgaben gesamt**EUR**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)**2000 EUR**1.6 Zuführung zu Rücklagen**EUR**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**92830 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	5000	EUR	
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstiges		EUR	5000 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen		EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	0 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde		EUR	
Landkreis	72870	EUR	
Land	2000	EUR	
Bund		EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	6000	EUR	80870 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge		EUR	
Spenden/Bußgelder	6960	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		EUR	6960 EUR
Einnahmen gesamt			EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			92830 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2021			13833,69 EUR
Stand: 31.12.2021			13833,69 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2021 (inkl. zweckgebundene Mittel: 24.975,55 €)			41474,55 EUR
Stand: 31.12.2021 (inkl. zweckgebundene Mittel: 55.807,92 €)			55807,92 EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2021	-		EUR
Stand: 31.12.2021	-		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

28.06.2022..... 
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag **Verwendungsnachweis 2022**

(Name des Vereins/Institution usw.)

Wirbelwind e.V., Rommelsbacher Str. 1, 72760 Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 5

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 200 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte (200%) 124800 EUR

Verwaltungskräfte (450€-Kraft) 7080 EUR

Honorarkräfte 21000 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche 1800 EUR

Zivildienstleistende EUR

Praktikanten/innen EUR

Reinigungspersonal 2500 EUR

157180 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR

Aus- und Fortbildung 3500 EUR

Supervision 3000 EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR

Reisekosten 4000 EUR

Sonstige Umlagen 1000 EUR

11500 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 2829 EUR

Raumnebenkosten EUR

2829 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 1250 EUR

Öffentlichkeitsarbeit 2000 EUR

KFZ-Betriebskosten EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

Räume und Gebäude 1250 EUR

Porto und Telekommunikation 2000 EUR

Versicherungen 1200 EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR

Lebensmittelaufwand EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen) 4012 EUR

11712 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

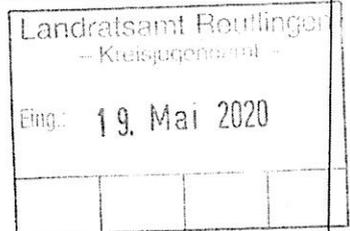
5000 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

188221 EUR



		Landratsamt Bietingen - Kreisjugendamt -	
2.	Einnahmen		Eing: 19. Mai 2020
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	5000 EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	8000 EUR	
	Sonstiges	2500 EUR	15500 EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	500 EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	3680 EUR	4180 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	2228,9 EUR	
	Landkreis	137333 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	4000 EUR	143561,9 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	3000 EUR	
	Spenden/Bußgelder	21979,1 EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	24979,1 EUR
	Einnahmen gesamt		188221 EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen		EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		EUR
3.	Weitere Angaben		
3.1	Rücklagen		
	Stand: 01.01.2020	EUR	
	Stand: 31.12.2020	EUR	
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
	Stand: 01.01.2020 (ca. 29.000€ zweckgebundene Gelder)		34762,3 EUR
	Stand: 31.12.2020		25.000 EUR
3.3	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.2020	EUR	
	Stand: 31.12.2020	EUR	

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

29.04.2020

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

[Handwritten Signature]

<input type="checkbox"/> Antrag X Verwendungsnachweis 2021		
Wirbelwind e.V., Kaiserstr. 4, 72764 Reutlingen		Eing.: 11. März 2022
1. Ausgaben		
1.1 Personalkosten		Finanzierung über LK
Anzahl Beschäftigte	5 MA + 8 Honorarkräfte	4 MA + 5 Honorarkräfte
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	274 %	200 %
1.1.1 Gehälter/Löhne		
Fachkräfte	60904,11 EUR	
Verwaltungskräfte	7872,81 EUR	
Honorarkräfte	41196,9 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	2011,95 EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	1059 EUR	
Sonstige	EUR	113044,77 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten		
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	64799,38 EUR	
Aus- und Fortbildung	400 EUR	
Supervision	428,4 EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	374,35 EUR	
Reisekosten	395,49 EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	66397,62 EUR
1.2 Raumkosten		
Mieten/Pachten	9000 EUR	
Raumnebenkosten	623,25 EUR	9623,25 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten		
Büromaterial	5002,32 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	1189,5 EUR	
KFZ-Betriebskosten	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	8044,99 EUR	
Porto und Telekommunikation	1509,72 EUR	
Versicherungen	911,45 EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
Lebensmittelaufwand	413,02 EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	1095,26 EUR	18166,26 EUR
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten		EUR
Laufende Ausgaben gesamt		207231,9 EUR
1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)		EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen + Zweckgebundene Mittel		14317,37 EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen		221549,27 EUR

2. Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	7738,51 EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	4261,99 EUR	12000,5 EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	1000 EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	1000 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	4213,91 EUR	
	Landkreis	134640 EUR	
	Land	21724 EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	17792,82 EUR	178370,73 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	1820 EUR	
	Spenden/Bußgelder	28358,04 EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	30178,04 EUR
Einnahmen gesamt			221549,27 EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen		EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			EUR
3. Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen		
	Stand: 01.01.2021		13833,69 EUR
	Stand: 31.12.2021		13833,69 EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
	Stand: 01.01.2021 (inkl. zweckgebundene Mittel: 24.975,55 €)		41474,55 EUR
	Stand: 31.12.2021 (inkl. zweckgebundene Mittel: 55.807,92 €)		55807,92 EUR
3.3	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.2021		0 EUR
	Stand: 31.12.2021		0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

09.03.2022

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

